Vermerk

Abteilung: Geschäftsbereich II Steuern, Abgaben	Hennstedt, 19.06.2023
Sachbearbeiter: Englert, Veronika	Aktenzeichen: 968.13-071.Möller

Betreff: Öffentliche Zustellung gem. § 115 LVwG

Aufgrund des Rückläufers einer Vollstreckungsankündigung mit dem Postvermerk „Empfänger unter der angegeben Anschrift nicht ermittelbar“ ist aufgefallen, dass Frau Leila Möller bereits seit dem 31.12.2020 von Amts wegen nach unbekannt abgemeldet worden ist.

Frau Möller war für einen Hund seit dem 01.10.2017 steuerlich veranlagt. Die Hundesteuer wurde jetzt von der Steuerabteilung aufgrund des unbekannten Aufenthalts zum 31.12.2020 abgemeldet.
Offene Forderungen:

130,00 € Hundesteuer
3,00 € Rücklastschriftgebühr
30 € Mahngebühren
86,00 € Pfändungsgebühr

Nach Rücksprache mit Nadine Heyna, Bürgerbüro Lunden hat Wohnungsgeber Stiefelhagen den Auszug von Frau Möller zum 31.12.2020 am 04.11.2021 schriftlich bestätigt.

Da es zum jetzigen Zeitpunkt keinerlei Hinweise auf den aktuellen Aufenthalt von Frau Möller gibt, ist es nicht möglich, den Bescheid auf dem Postwege zuzustellen.

Daher erfolgte gem. § 155 LVwG die öffentliche Zustellung per Mitteilungsblatt des Amtes KLG Eider und im Internet.

Da das nächste Mitteilungsblatt am 30.06.2023 erscheint, gilt der Gewerbesteuerbescheid somit am 14.07.2023 (2 Wochen nach Veröffentlichung) als zugestellt.

Die Widerspruchsfrist endet daher am 14.08.2023.

Der Amtsdirektor
Im Auftrag

Veronika Englert